

EU-Rahmen für künstliche Intelligenz

Die gesetzgebenden Organe der EU prüfen derzeit, wie die Nutzung von Technologien im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) am besten durch Rechtsvorschriften geregelt werden kann. Dabei wird angestrebt, dass die EU-Bürger einen möglichst großen Nutzen aus den Technologien ziehen können und zugleich vor den Risiken geschützt sind. Das Europäische Parlament soll während seiner zweiten Plenartagung im Oktober über drei Initiativberichte des Rechtsausschusses (JURI) abstimmen, die die Bereiche Ethik, zivilrechtliche Haftung und geistiges Eigentum betreffen.

Hintergrund

Die [künstliche Intelligenz](#) (KI) ist eine vielversprechende Technologie, die [maschinelles Lernen](#), [Robotik](#) und [automatisierte Entscheidungsfindungssysteme](#) miteinander verknüpft. Es wird davon ausgegangen, dass KI-Anwendungen viele [Vorteile](#) für die Gesellschaft und die Wirtschaft bieten werden, beispielsweise im [Gesundheitswesen](#) bei der [Bewältigung](#) von Pandemien oder im [Verkehrswesen](#) bei der Steuerung autonomer Fahrzeuge. Gleichzeitig bergen die Eigenschaften der KI, darunter die undurchsichtige Funktionsweise („**Blackboxeffekt**“) und das teilweise autonome Verhalten, eine Reihe möglicher Risiken in Bezug auf die [Grundrechte](#) der EU-Bürger (z. B. aufgrund verzerrter Entscheidungsfindung und Diskriminierung), die beispielsweise im Zusammenhang mit der [Strafverfolgung](#) und der [Produktsicherheit und -haftung](#) negative Folgen haben können. Vor diesem Hintergrund prüfen die gesetzgebenden Organe der EU, wie die künstliche Intelligenz gefördert und zugleich reguliert werden kann.

Vorschlag der Kommission

Die Kommission hat im Jahr 2018 eine [KI-Strategie](#) vorgelegt, mit der die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der künstlichen Intelligenz angegangen werden, und sich mit den EU-Mitgliedstaaten auf einen [koordinierten Plan](#) geeinigt, um die Strategien zur Förderung der Entwicklung von KI in Europa aufeinander abzustimmen. Die Kommission will einen **auf den Menschen ausgerichteten Ansatz für KI** entwickeln, der mit den europäischen Werten und Grundsätzen im Einklang steht. Im Jahr 2019 veröffentlichte die Kommission ihre unverbindlichen [Ethikleitlinien](#) für KI, in denen sieben zentrale Anforderungen dargelegt sind, die die Entwickler von KI beachten sollten (Vorrang menschlichen Handelns und menschliche Aufsicht, technische Robustheit und Sicherheit, Schutz der Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement, Transparenz, Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness, gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen sowie Rechenschaftspflicht). Darüber hinaus wird in einem 2020 veröffentlichten [Weißbuch](#) der Kommission, das die Grundlage für Legislativvorschläge bildet, betont, dass nicht aufeinander abgestimmte nationale Konzepte vermieden werden müssen, um die Entwicklung und Nutzung von KI in der gesamten Wirtschaft der EU zu fördern. Zwischen Februar und Juni 2020 führte die Kommission eine [öffentliche Konsultation](#) zu dem Weißbuch durch. Eine **Überarbeitung** der [Produkthaftungsrichtlinie](#) und der **nationalen Haftungsvorschriften** zur Abdeckung von Risiken, die durch den Einsatz von KI-Systemen entstehen, und zur Sicherstellung von Entschädigung im Fall von Schäden wird von öffentlichen und privaten Interessenträgern weitgehend **unterstützt**. Des Weiteren wird weitgehend die Auffassung vertreten, dass **ein neuer Rechtsrahmen für KI** benötigt wird, um die geltenden Rechtsvorschriften (z. B. in den Bereichen Verbraucherschutz, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre) zu ergänzen. Die Kommission schlägt insbesondere vor, eine **vorab vorzunehmende Konformitätsbewertung für KI-Systeme mit hohem Risiko** einzuführen, um sicherzustellen, dass diese einer Reihe neuer Anforderungen entsprechen (etwa in Bezug auf die Robustheit, die Genauigkeit und Reproduzierbarkeit, das Datenqualitätsmanagement, die Rechenschaftspflicht sowie die Transparenz und menschliche Aufsicht), bevor sie im Binnenmarkt der EU in Verkehr gebracht werden. Gleichzeitig ist die Kommission [bestrebt](#), **den Rahmen für geistiges Eigentum zu bewerten, um den Zugang und die Nutzung von Daten zu fördern**, die für das Training von KI-Systemen von grundlegender Bedeutung sind.

Ein zentrales Thema besteht für die gesetzgebenden Organe darin, eindeutige **Kriterien für die Unterscheidung zwischen KI-Anwendungen mit niedrigem und hohem Risiko** festzulegen. Die Kommission schlägt einen **risikobasierten Ansatz** vor, demzufolge das Risiko einer KI-Anwendung hoch eingestuft werden sollte, wenn **sowohl** die Zielbranche (z. B. das Gesundheitswesen) **als auch** die vorgesehene Verwendung ein erhebliches Risiko bergen (z. B. Verletzungs- oder Lebensgefahr). Bei einigen KI-Anwendungen, etwa zur biometrischen Erkennung, würde das Risiko darüber hinaus immer hoch eingestuft werden. Das Konzept der Kommission ist jedoch umstritten. Einige Wissenschaftler [betonen](#), dass die Definition eines „hohen Risikos“ geklärt werden muss, während andere [infrage stellen](#), ob auf der Grundlage des erwarteten Risikos von Technologien solide zwischen Anwendungen mit niedrigem Risiko und Anwendungen mit hohem Risiko unterschieden werden kann, und vorschlagen, stattdessen einen **Risikomanagementansatz** zu verfolgen, bei dem die Partei, die am besten in der Lage ist, die Risiken zu kontrollieren oder zu mindern, als rechtlich verantwortlich erachtet würde.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat bereits eine Reihe von Entschlüssen im Bereich KI angenommen, unter anderen zu [zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik](#). Außerdem hat das Europäische Parlament einen neuen **Sonderausschuss zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter** (AIDA) [eingerrichtet](#). Der JURI-Ausschuss hat am 1. Oktober 2020 drei Berichte zum Thema KI angenommen.

Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien

Der JURI-Ausschuss hat seinen [Bericht mit einer Rechtsetzungsinitiative](#) (Berichtersteller: Iban García del Blanco, S&D-Fraktion, Spanien) mit 20 Stimmen ohne Gegenstimmen und bei vier Enthaltungen [angenommen](#). In dem Bericht wird unter anderem empfohlen, dass die Kommission einen **umfassenden und zukunftssicheren europäischen Rechtsrahmen ethischer Grundsätze** für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien, einschließlich Software, Algorithmen und Daten, in der Union einrichtet. Die Kommission sollte in ihre künftigen Rechtsvorschriften auch **eine Reihe von Leitprinzipien zu künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien mit hohem Risiko** aufnehmen, die unter anderem die menschliche Aufsicht, die Transparenz, die Rechenschaftspflicht, die Verhinderung von Verzerrung und Diskriminierung, die soziale Verantwortung und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die ökologische Nachhaltigkeit und Überlegungen zum Schutz der Privatsphäre betreffen. Mit den Rechtsvorschriften der EU sollte außerdem eine Reihe von Anforderungen an **Technologien mit hohem Risiko**, d. h. Technologien, bei denen ein erhebliches Risiko von Verletzungen oder Schäden besteht oder die nicht mit den Grundrechten und Sicherheitsvorschriften der EU vereinbar sind, auferlegt werden. Die Kommission sollte **gemeinsame Leitlinien** zu diesem Thema entwickeln und eine Liste von Bereichen mit hohem Risiko (z. B. Beschäftigung, Gesundheitsversorgung) und Anwendungen mit hohem Risiko (z. B. Einstellung, automatisiertes Fahren, Wahlprozesse) aufstellen, um zu ermitteln, welche KI-Technologien mit einem hohen Risiko verbunden sind und einer **Konformitätsbewertung** unterliegen. Das Europäische Parlament schlägt vor, dass die nationalen Behörden ein **europäisches Zertifikat über die Einhaltung ethischer Grundsätze** ausstellen, wenn derartige Technologien den gemeinsamen Leitprinzipien entsprechen, unter anderem in Bezug auf die Sicherheit und den Anspruch auf Rechtsbeihilfe.

Vorschriften über die zivilrechtliche Haftung für künstliche Intelligenz

Der JURI-Ausschuss hat seinen [Bericht mit einer Rechtsetzungsinitiative](#) (Berichtersteller: Axel Voss, PPE-Fraktion, Deutschland) mit 23 Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung [angenommen](#). In dem Bericht wird unter anderem die Annahme eines **horizontalen und harmonisierten Rechtsrahmens für zivilrechtliche Haftungsansprüche** mit einer neuen Verordnung, in der die **KI-Systeme mit hohem Risiko** und die **kritischen Einsatzbereiche** aufgeführt sind, empfohlen. Die Kommission sollte diese Liste mit Unterstützung des Technischen Ausschusses für KI-Systeme mit hohem Risiko alle sechs Monate überprüfen und anpassen, erforderlichenfalls durch einen delegierten Rechtsakt. In dem Bericht wird vorgeschlagen, dass die **Betreiber von KI-Systemen mit hohem Risiko** einer **verschuldensunabhängigen Haftung** für alle Personen- oder Sachschäden, die von physischen oder virtuellen Aktivitäten, Vorrichtungen oder Prozessen, die von dem KI-System angetrieben werden, verursacht wurden, sowie einer verpflichtenden Versicherungsaufgabe unterliegen sollten. Die verschuldensunabhängige Haftung würde auch für KI-Systeme gelten, die wiederholt Vorfälle verursacht haben, die schwerwiegende Personen- oder Sachschäden zur Folge hatten (auch bei Systemen, deren Risiko nicht hoch eingestuft ist). KI-Systeme, die nicht als Systeme mit hohem Risiko aufgeführt sind, würden grundsätzlich weiterhin einer **verschuldensabhängigen Haftung** unterliegen, es sei denn, strengere nationale Rechtsvorschriften und Verbraucherschutzvorschriften sind in Kraft. Die neuen Vorschriften über die zivilrechtliche Haftung sollten **Schäden** an Leben, Gesundheit, körperlicher Unversehrtheit und an Eigentum abdecken sowie **erhebliche immaterielle Schäden**, die nachweislich wirtschaftliche Verluste zur Folge haben. In den EU-Rechtsvorschriften sollten auch die Höhe und das Ausmaß der **Entschädigung** sowie die Verjährungsfrist, innerhalb derer Haftungsansprüche geltend gemacht werden können, festgelegt werden. Zudem sollte bewertet werden, ob parallel auch die Produkthaftungsrichtlinie geändert werden muss.

Rechte des geistigen Eigentums bei der Entwicklung von KI-Technologien

Der JURI-Ausschuss hat seinen [Initiativbericht](#) (Berichtersteller: Stéphane Séjourné, Renew-Fraktion, Frankreich) mit 19 Stimmen bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen [angenommen](#). In dem Bericht wird unter anderem empfohlen, dass die Kommission **eine Folgenabschätzung** zu den Auswirkungen von künstlicher Intelligenz und damit zusammenhängenden Technologien im Rahmen der derzeitigen Regelungen des Patentrechts, des Schutzes von Marken und Mustern, des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte, einschließlich des rechtlichen Schutzes von Datenbanken und Computerprogrammen und „Geschäftsgeheimnissen“, durchführt. Die Rechtsvorschriften der EU müssen bei Bedarf geändert werden. Die Kommission sollte die **Normung** unterstützen, die für die Entwicklung und Verbreitung neuer KI-Systeme und damit zusammenhängender Technologien von entscheidender Bedeutung ist, und einen ausgewogenen **europäischen Datenraum** schaffen, um unter Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen, den freien Datenverkehr, den freien Zugang zu sowie die Nutzung und die Weitergabe von Daten zu fördern.

Berichte mit einer Rechtsetzungsinitiative [2020/2012\(INL\)](#), [2020/2014\(INL\)](#) und Initiativbericht [2020/2015\(INI\)](#); federführender Ausschuss: JURI; Berichtersteller: Iban García del Blanco (S&D-Fraktion, Spanien), Axel Voss (PPE-Fraktion, Deutschland), Stéphane Séjourné (Renew-Fraktion, Frankreich).

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020.

